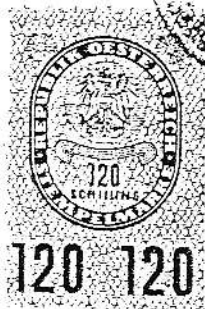


SEISER
N O T A R
R O L L E

V E R T R A G

=====

abgeschlossen zwischen:

- 1.) der Agrargemeinschaft O b e r m i e m i n g ,
vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe,
- 2.) Herrn Anton P o s t (geb. am 5.6.1947), Landwirt,
wohnhaft in Obermieming Nr. 130.

I.

Die Agrargemeinschaft Obermieming ist Alleineigentümerin der Liegenschaft in Einlagezahl 329 II der Katastralgemeinde Mieming, zu deren Gutsbestand unter anderem gehört:

Gp. 3598/12 Wald im Ausmasse von 19 a 85 m².

Auf dieser Gp. 3598/12 lastet die Dienstbarkeit des ausschließlichen und unbeschränkten Holz- und Streurechtes zugunsten des jeweiligen Eigentümers des geschlossenen Hofes in EZl. 17 I der Katastralgemeinde Mieming, dessen Alleineigentümer Herr Anton Post ist.

II.

Herr Anton Post erklärt hiemit rechtsverbindlich, auf

- 2 -

das ihm als Eigentümer des geschlossenen Hofes in EZl. 17 I der Katastralgemeinde Mieming zustehende Holz- und Streunutzungsrecht auf Gp. 3598/12 ein für alle mal und unwiderruflich zu verzichten.

Er erteilt hiemit seine ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Holz- und Streunutzungsrechtes auf Gp. 3598/12 der Katastralgemeinde Mieming zugunsten des jeweiligen Eigentümers des geschlossenen Hofes in EZl. 17 I der Katastralgemeinde Mieming.

III.

Zwischen den Vertragsparteien wird als einmaliger Ablösebetrag für dieses Holz- und Streunutzungsrecht der Betrag von S 875.000.-- (Schilling achthundertfünfund-siebzigttausend) vereinbart.

Dieser gesamte Ablösebetrag wird hiemit im Verrechnungswege für getilgt erklärt.

IV.

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Steuern aller Art trägt die Agrargemeinschaft Obermieming allein.

- 3 -

V.

Die Vertragsparteien erklären, daß sowohl Leistung als auch Gegenleistung ihren allseitigen Interessen und Wertvorstellungen entsprechen; sie sind daher der Überzeugung, daß für dieses Rechtsgeschäft das Rechtsmittel des § 934 ABGB. nicht anzuwenden ist.

VI.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Agrar- und Höfebehörde.

VII.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, daß aufgrund dieses Vertrages über auch nur einseitiges Begehren im Grundbuch der Katastralgemeinde Mieming die nachstehenden Eintragungen vorgenommen werden:

1.) in Einlagezahl 329 II:

die Einverleibung der Löschung des ausschließlichen Holz- und Streunutzungsrechtes auf Gp. 3598/12 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des geschlossenen Hofes in EZl. 17 I,

2.) in Einlagezahl 17 I:

die Löschung des mit diesem Hofe verbundenen Holz- und Streunutzungsrechtes auf Gp. 3598/12 in



120 120

EZl. 329 II.

VIII.

Die Agrargemeinschaft Obermieming bevollmächtigt mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages und allen damit verbundenen Eingaben den öffentlichen Notar Dr. Heinz Seiser, mit dem Amtssitz in Imst.

Obermieming, am 30.6.1987

Anton Post 5.6.1947

Agrargemeinschaft Obermieming

*Stumwaller, Obmann,
Scheiner Robert Beirat Obster
Lorenz Robert Beirat*

Amt der Tiroler Landesregierung

Zl. Nr. 1. 521 R/100

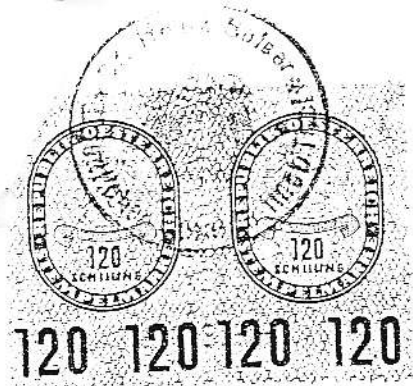
Dieser Vertrag wird gemäß § 38/4

Tiroler Bauvertragswesengesetz 1978 (LBl. Nr. 54/1978) des Gesetzes, LGBl. Nr. 10/1984, genehmigt

Innsbruck, am 16.8.1987

Für das Amt der Landesregierung
als Agrarbehörde

[Signature]



Beurkundungsregister-Zahl: 909/87

Ich bestätige die Echtheit der vorstehenden: -----

1.) Unterschrift des Anton P o s t (geb. am 5.6.1947/-
fünften Juni neunzehnhundertvierzigsieben), Landwirt
wohnhaft in Obermieming Nummer 130, -----

2.) Unterschriften: -----

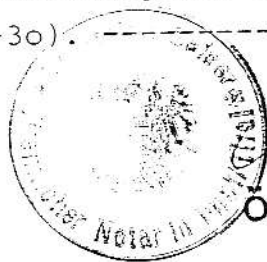
a.) des Dr. Otto T h a l e r , Land- und Gastwirt-
in Obermieming, als Obmann, -----

b.) des Robert S c h a r m e r , Landwirt in ----
Obermieming, als Obmann-Stellvertreter, -----

c.) des Robert L a r c h e r , Schmid und Landwirt
in Obermieming, als Beirat, -----

für die Agrargemeinschaft Obermieming. -----

Imst, am dreissigsten Juni neunzehnhundertachtzigsieben-
(1987-06-30). -----



[Handwritten Signature]
öffentl. Notar